

### **Bewertung, Vergleichbarkeit und Transparenz bei Klassenarbeiten**

Die Fachkonferenz Alte Sprachen spricht sich für die Vergleichbarkeit und Transparenz bei der Erstellung und der Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren aus.

Die Ergebnisse der Klassenarbeiten werden mit Datum der Klassenarbeit, Datum der Rückgabe und ggf. notwendigen Bemerkungen auf einem Formular eingetragen und in einem Ordner im Lehrerzimmer zur Einsichtnahme gesammelt.

Korrekturzeichen, Korrekturen der Klassenarbeiten und deren Ergebnis werden der Lerngruppe mitgeteilt.

Die unterrichtenden Mitglieder der Fachkonferenz haben gemeinsam verschiedene authentische Klassenarbeiten korrigiert und dabei eine vergleichbare Bewertungspraxis festgestellt.

Aus Gründen der Transparenz ihrer Bewertungspraxis teilt die Fachgruppe der Schulleitung, der Eltern- und Schülerschaft sowie der interessierten Öffentlichkeit die von den Mitgliedern der Fachgruppe Alte Sprachen angewandten Regelungen, Bewertungsmaßstäbe und Korrekturzeichen bei Klassenarbeiten und Klausuren mit.

### **Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in den Alten Sprachen am Max-Planck-Gymnasium Göttingen**

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen eines Faches festgestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die in dem Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen die sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, nur in Ansätzen erfassen.

Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen.

Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen.

Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern durch geeignete Aufgaben einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in anspruchsvollen Leistungssituationen ein. Dies schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und anderer spezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen. Festlegungen zur Anzahl der bewerteten schriftlichen Lernkontrollen trifft die Fachkonferenz auf der Grundlage der Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 – 10 des Gymnasiums“ in der jeweils geltenden Fassung.

Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z. B.

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Portfolio)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Plakat, Modell)
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln
- Freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)
- Sprach- und sachbezogene Kurztests.

Bei kooperativen Arbeitsformen ist sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen einbezogen.

Die bewerteten schriftlichen Lernkontrollen bestehen aus einer *Übersetzungsaufgabe* und *Weiteren Aufgaben*. Diese *Weiteren Aufgaben* bereiten die Übersetzungsaufgabe vor, vertiefen oder ergänzen sie. Sie gehen entsprechend ihrer Zahl, ihrem Umfang und ihrer Komplexität mit einem Anteil von einem Viertel bis zu einem Drittel in die Gesamtbewertung der schriftlichen Lernkontrolle ein. Bei der Erstellung schriftlicher Lernkontrollen<sup>13</sup> ist die Bandbreite unterschiedlicher Anforderungen gemäß den im Anhang erläuterten Anforderungsbereichen (AFB) so zu berücksichtigen, dass das Anspruchsniveau insgesamt im AFB II liegt, wobei auch Anteile aus AFB I und AFB III angemessen enthalten sein müssen (vgl. Anhang).<sup>1</sup>

Die *Übersetzungsaufgabe* sollte nach folgenden Kriterien gestaltet werden:

- Die Übersetzungsaufgabe besteht aus der Übersetzung eines gedanklich in sich geschlossenen lateinischen Textes in das Deutsche.
- Der Übersetzungstext orientiert sich sprachlich wie inhaltlich an den im Unterricht behandelten Texten.
- Eine Überschrift und/oder Einleitung führt zum lateinischen Text hin.
- Der Anfang des Übersetzungstextes enthält keine besonderen Schwierigkeiten.
- Der Übersetzungstext ist nicht mit grammatikalischen Phänomenen überfrachtet.

<sup>13</sup> Dies gilt prinzipiell auch für die Erstellung von Aufgaben im Unterricht.

<sup>1</sup> Während der Lehrbuchphase muss der vorangegangene Unterricht sicherstellen, dass auch die Übersetzungsaufgabe überwiegend dem AFB II zugeordnet werden kann. Ist die Übersetzungsaufgabe lateinischen Originaltexten entnommen, ist sie überwiegend dem AFB III zugeordnet.

- Erläuterungen und Hilfen zum Übersetzungstext sind auf dem Aufgabenblatt nach Bedarf zu geben. In der Lehrbuchphase ist aber darauf zu achten, dass nicht zu viele Hilfen erforderlich sind; in der Lektürephase können Übersetzungshilfen in der Regel bis zu zehn Prozent bezogen auf die Wortzahl des Übersetzungstextes gegeben werden.
- Der Umfang des zu übersetzenden Textes orientiert sich an der inhaltlichen und sprachlichen Nähe des Übersetzungstextes zu den im Unterricht gelesenen Texten. Ab der Lektürephase sollen die Übersetzungstexte etwa sechzig Wörter je Zeitstunde der für die Übersetzungsaufgabe veranschlagten Bearbeitungszeit betragen.
- In der Lektürephase beträgt die Dauer der bewerteten schriftlichen Lernkontrollen in der Regel zwei Schulstunden.
- Der zu übersetzende lateinische Text wird einmal vor Beginn der schriftlichen Lernkontrolle von der unterrichtenden Lehrkraft *sinnbetonend* und unter deutlicher Berücksichtigung der Quantitäten vorgelesen<sup>15</sup>. Dabei ist den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, intonatorische Hilfen zu vermerken.
- Ab Schuljahrgang 10 werden schriftliche Lernkontrollen grundsätzlich mit dem Wörterbuch als Hilfsmittel geschrieben (im Schuljahrgang 9 für Latein als 2. Fremdsprache fakultativ).

Die *Weiteren Aufgaben* orientieren sich an dem unmittelbar vorangegangenen Unterricht und dienen mit variierender Schwerpunktsetzung der Überprüfung der Sprach-, Text- und Kulturkompetenz. Der Umfang der *Weiteren Aufgaben* sollte bei der schriftlichen Lernkontrolle ein Drittel der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht überschreiten.

Als *Weitere Aufgaben* kommen u. a. in Frage:

- semantische Aufgabenstellungen:  
z. B. Deutung und Herleitung von Wörtern und Begriffen im Kontext und über ihn hinaus
- grammatikalische Aufgabenstellungen:  
z. B. Bestimmung und Bildung von Formen, Satzstrukturanalyse mit Funktionsbestimmungen
- stilistische Aufgabenstellungen:  
z. B. Beschreibung und Funktionsbestimmung einzelner stilistischer Phänomene
- textinterpretatorische Aufgabenstellungen:  
z. B. Wiedergabe des Inhalts in eigenen Worten, Einordnung in den thematischen Rahmen, Einordnung in den historischen Kontext, einfache Textvergleiche
- Aufgabenstellungen zum Fakten- und Sachwissen:  
z. B. Einbeziehung archäologischen Materials, der römischen Geschichte und der griechisch-römischen Mythologie.

Grundlage der Bewertung der *Übersetzungsaufgabe* ist die sprachlich korrekte deutsche Wiedergabe, die das Textverständnis dokumentiert. Deshalb werden Übersetzungsfehler markiert und klassifiziert. Die Kennzeichnung der Fehlerart ist unerlässlich, da sie die Korrektur transparent macht. Kriterium für die Gewichtung der Fehler ist der Grad der Sinnentstellung. Da sich das Textverständnis auch im

---

<sup>15</sup> Wird eine Aufgabe zur Metrik gestellt, entfällt der *metrische* Lesevortrag.

sprachlichen Ausdruck widerspiegelt, ist ein angemessener deutscher Stil bei der Übersetzung grundsätzlich einzufordern; Strukturdifferenzen sollen zielsprachlich angemessen aufgelöst werden.

Je nach Grad der Sinnentstellung werden die Fehler in der Übersetzung als halbe (-), ganze (I) oder Doppelfehler (+) gewertet.

- Halbe Fehler sind leichte Abweichungen der Übersetzung vom Sinn einer eng begrenzten Textstelle, die sich weder interpretatorisch<sup>2</sup> noch durch zielsprachliche Gewohnheit<sup>3</sup> rechtfertigen lassen.
- Ganze Fehler verfälschen den Sinn einer begrenzten Textstelle. Sie beruhen auf der Missachtung komplexerer grammatikalischer oder lexikalischer Phänomene. Auch die Häufung von Ungenauigkeiten, die den Sinnzusammenhang stören, ist als ganzer Fehler zu werten.
- Doppelfehler sind Sinnentstellungen des Übersetzungstextes, die das Verständnis einer komplexen Textstelle stark beeinträchtigen oder unmöglich machen. Sie ergeben sich in der Regel aus dem Zusammenspiel mehrerer Fehler und Missverständnisse.
- Wiederholungs- und Folgefehler werden nicht für sich gewertet, sondern erhöhen gegebenenfalls - insbesondere wenn der Textsinn hierdurch deutlich beeinträchtigt wird - die Gewichtung des auslösenden Fehlers.
- Auslassungen von Wörtern sind je nach Funktion im Satz mit einem halben bzw. ganzen Fehler pro Wort zu bewerten. Fünf aufeinander folgende Wörter sollen aber nicht mehr als einen Doppelfehler ergeben. Bei Auslassungen größeren Umfangs ist sicherzustellen, dass diese höher gewichtet werden als eine fehlerhafte Übersetzung.

#### Korrekturschlüssel für die *Übersetzungsaufgabe*

AFB	Fehlerpunkte	Sprachkompetenz			Textkompetenz
		Lexik	Morphologie	Syntax	
I und II	halbe Fehler	<b>Vok</b> (abular)	<b>T</b> (empus) <b>P</b> (erson) <b>N</b> (umerus) <b>G</b> (enus) <b>C</b> (asus) <b>Fu</b> (nktion)	<b>Zv</b> (Zeitverhältnis) <sup>1</sup> <b>M</b> (odus) <b>Fu</b> (nktion)	<b>Wb</b> (Wortbedeutung) <b>Bez</b> (iehung) <b>Fu</b> (nktion)
II und III	ganze Fehler	<b>Vok</b> (abular)		<b>C</b> (asus) <b>K</b> (onstruktion) <b>M</b> (odus) <b>Fu</b> (nktion)	<b>Gv</b> (Genus verbi) <sup>2</sup> <b>Bez</b> (iehung) <b>Wb</b> (Wortbedeutung)
	Doppelfehler			<b>K</b> (onstruktion)	
	angemessene Berücksichtigung in der Gesamtbewertung der Übersetzungsleistung (+/-)				<b>A</b> <sup>+/-</sup> (usdruck) <b>Sb</b> <sup>+/-</sup> (Satzbau) <sup>3</sup> <b>Zv</b> <sup>-</sup> (Zeitverhältnis) <sup>4</sup> <b>Fu</b> <sup>+/-</sup> (nktion) <sup>5</sup>

<sup>2</sup> Interpretatorisch zu rechtfertigen ist z. B. kollektiver Singular im Deutschen statt Plural im Lateinischen.

<sup>3</sup> Zu rechtfertigen durch zielsprachliche Gewohnheit ist z. B. Präsens im Deutschen statt Futur I im Lateinischen, wenn durch die Sprechsituation die Zeitstufe eindeutig ist.

<sup>1)</sup> **Zv** als halber Fehler liegt nur vor, wenn das vorgegebene Zeitverhältnis in der Übersetzung nicht mehr erkennbar wiedergegeben wird (z. B. wenn das Partizip der Gleichzeitigkeit vorzeitig oder der Infinitiv der Vorzeitigkeit im Acl gleichzeitig wiedergegeben wird).

<sup>2)</sup> **Gv** liegt nur vor, wenn der Textsinn durch die Veränderung des Genus verbi gestört ist (z. B.: Discipulus laudatur: „Der Schüler wird loben.“ oder: „Der Schüler lobt.“).

<sup>3)</sup> **Sb** liegt vor, wenn die zielsprachlich korrekte Wortstellung nicht eingehalten wird (Beispiel: Caesar, als er ...). **Sb\*** liegt z. B. vor, wenn satzwertige Konstruktionen im Verlaufe des Textes variationsreich wiedergegeben werden.

<sup>4)</sup> **Zv** liegt vor bei ungenauer Wiedergabe des Zeitverhältnisses im Deutschen (z. B. bei mit postquam oder dum eingeleiteten Nebensätzen).

<sup>5)</sup> **Fu** liegt z. B. bei Nichterkennen von Prädikativa vor. **Fu\*** liegt z. B. bei Herausarbeitung der Aspekte des Imperfekts vor.

#### Zur Erläuterung einzelner Fehlertypen:

**Bez:** Ein Beziehungsfehler liegt vor bei Verstoß gegen die KNG-Kongruenz, NG-Kongruenz, SP-Kongruenz, bei falscher Zuordnung von Genitivattributen, Adverbialen und Pronomina und bei Nichtbeachtung einer geschlossenen Wortstellung.

**Fu:** Ein Funktionsfehler liegt vor bei Nichterkennen von Steigerungsformen und ihrer Semantik, Kasusfunktionen und durch den Kontext (z. B. durch *tamen*) semantisch festgelegten Partizipialkonstruktionen.

**K:** Ein Konstruktionsfehler liegt vor bei Nichterkennen satzwertiger Konstruktionen und/oder ganzer Satzstrukturen.

Grundsätzlich richtet sich der Bewertungsmaßstab für die *Übersetzungsaufgabe* nach dem Schwierigkeitsgrad des Textes. Allerdings kann eine Übersetzung nicht mehr mit der Note „ausreichend“ bewertet werden, wenn sie bezogen auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als fünfzehn Fehler enthält. Um auf die Lektüre und die Arbeit in der Qualifikationsphase hinzuführen, ist es sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler schrittweise auf die Regelung vorzubereiten, dass die Übersetzungsleistung mit „ausreichend“ zu bewerten ist, wenn sie bezogen auf je hundert Wörter des lateinischen Textes nicht mehr als zehn ganze Fehler enthält (10 %-Grenze). Ferner sollte die Fehlerzahl oberhalb und unterhalb der Note „ausreichend“ den einzelnen Notenstufen jeweils ungefähr linear zugeordnet werden.

Wiederholte Verstöße gegen die Sprachpräzision im Deutschen (A<sup>-</sup>, Sb<sup>-</sup>, Zv<sup>-</sup>, Fu<sup>-</sup>) sind ebenso wie besonders gelungene Lösungen bei der Übersetzung (A<sup>+</sup>, Sb<sup>+</sup>, Fu<sup>+</sup>) in die Bewertung der Übersetzungsleistung angemessen einzubeziehen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit im Deutschen (R, Z, Gr) sind grundsätzlich in allen Teilen der schriftlichen Lernkontrolle zu kennzeichnen.

Grundlage für die Bewertung der *Weiteren Aufgaben* sind folgende Gesichtspunkte:

- sachliche Richtigkeit
- Vollständigkeit (Nennung der wesentlichen Gesichtspunkte)
- Stichhaltigkeit der Begründungen
- Angemessenheit und Folgerichtigkeit der Darlegungen.

Bei den *Weiteren Aufgaben* wird ein Rohpunktesystem zur Bewertung zugrunde gelegt. Die Note „ausreichend“ wird dann erteilt, wenn mindestens 40% der erwarteten Punktzahl erreicht wird. Die Punktzahl oberhalb und unterhalb der Note „ausreichend“ sollte den einzelnen Notenstufen jeweils ungefähr linear zugeordnet werden.

In Lernkontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die innerhalb einer überschaubaren, unmittelbar vorangegangenen Unterrichtssequenz erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen. Letzteres wird im Fach Latein regelmäßig in der *Übersetzungsaufgabe* eingelöst.

Die Ergebnisse der schriftlichen Lernkontrollen und die sonstigen Leistungen sollen etwa gleichgewichtig in die Zeugnisnote eingehen. Die genaue Festlegung regelt die Fachkonferenz (vgl. Kap. 5).

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich ist. (aus: Kerncurriculum Latein für die Jahrgänge 5-10, Hannover 2008, S. 36ff.)